

12 | 26.11.2018



TOP 4.2

Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2019

Vorlage: B 2018/200/4164

14 | 04.12.2018



ZUSCHUSSANTRÄGE 2019 - ALLGEMEINES

Nach Abs. 2 kann der Rat zudem die Richtlinie hinsichtlich des Förderzwecks im Einzelfall erweitern/ändern, insbesondere wenn außerhalb der Sportförderung Kirchen, caritative oder gemeinnützige Einrichtungen eine Förderung beantragen. Aber auch in diesem Falle sind für die Abwicklung einer bewilligten Förderung die Zuschussrichtlinien sinngemäß anwendbar.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Oelde sind alle Zuschüsse in den kommenden Jahren durch die Aufnahme von Krediten zu finanzieren.

13 | 04.12.2018



ZUSCHUSSANTRÄGE 2019 - ALLGEMEINES

Maßgebend sind die Zuschussrichtlinien vom 19.09.2016 in der Fassung vom 11.12.2017, hier für einmalige Zuschüsse zu Bau- und Renovierungsmaßnahmen Ziffer II.6 der Zuschussrichtlinien:

- Maßnahme muss vom Finanzausschuss als förderwürdig eingestuft werden (Buchstabe g), d.h. ein über die Vereinsinteressen hinausgehendes öffentliches Interesse, einen wertsteigernden und ökologischen oder funktionalen Mehrwert haben
- Förderung kann als Zuschuss (Festbetrag oder Höchstbetragszuschuss) und/ oder als Darlehen gewährt werden
- Antragsstellung muss schriftlich bis zum 01.08.2018 zu den jeweiligen Haushaltsplanberatungen erfolgen (Buchstabe c)
- Mindestens 33 % Eigenmittel (Eigenkapital oder Eigenleistung) sind vom Antragssteller nachzuweisen, bei Maßnahmen über 100.000 € kann Finanzausschuss abweichend Mindestmittelausstattung festlegen.
- Zuschusshöhe soll im Regelfall nicht höher als 33 % des Gesamtinvestitionsvolumens sein, bei Maßnahmen über 100.000 € kann FA Abweichendes regeln

15 | 04.12.2018



ANTRAG FÖRDERVEREIN GAßBACHTAL

Antrag des Fördervereins Gaßbachtal Stromberg e.V. vom 27.07.2018 zur Bestandserhaltung des Freibades Stromberg, Maßnahmen in den Jahren 2019 bis 2021 :

1. 2019	Erneuerung Pumpen und Zaunanlage:	47.960 €
2. 2020	Dacherneuerung Eingang und Umkleide	46.114 €
3. 2021	Beckenabdeckung	20.980 €

➔ **Gesamtfinanzbedarf der vorgesehenen Maßnahmen: 115.054 €**

möglicher Eigenmittelanteil /Rücklagenbestand aus Vorjahren: noch ungeklärt

33% „Regelzuschusshöhe“ gemäß Richtlinien würde ausmachen für

2019 gerundet	16.000 €
2020 gerundet	15.500 €
2021 gerundet	7.000 €

16 | 04.12.2018

ANTRAG FÖRDERV. GAßBACHTAL

- Freibad steht (noch) im Eigentum der WBO- Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH
- Förderverein betreibt das Freibad Stromberg seit dem Jahr 2006 in Eigenregie und eigener wirtschaftlicher Trägerschaft sehr erfolgreich, in 2018 über 55.000 Besucher des Bades
- Symbolische Pacht pro Jahr 1€
- WBO Aufsichtsrat- und Gesellschafterversammlung haben am 19.12.2005 beschlossen, dass die WBO GmbH ab dem Jahr 2006 das Freibad in Stromberg nicht mehr betreibt und folglich auch keine Mittel für den laufenden Betrieb bereitstellt → Freibad Stromberg gehört nicht mehr zum Betriebszweck der Gesellschaft! (wichtig für steuerrechtliche Fragen)
- Zugleich gewährte WBO für die Jahre 2006 und 2007 je eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von jährlich 100 T€ dem Verein. Diese wurde später vom Finanzamt als verdeckte Gewinnausschüttung beanstandet, da die finanzielle Förderung an den Verein nicht (mehr) vom Gesellschaftszweck gedeckt war und daher die WBO eine Aufgabe (Vereinsbezuschung) übernommen habe, die eigentlich der Stadt Oelde oblag, also die Stadt Oelde finanziell entlastet habe → Steuernachzahlung durch WBO +Stadt erforderlich

18 | 04.12.2018

ANTRAG FÖRDERV. GAßBACHTAL**Beschlussvorschlag:**

Die laut Antrag in den Jahren 2019 bis 2020 vorgesehenen investiven Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz und Pumpentechnik am Freibad Stromberg werden als förderfähig im Sinne der Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde anerkannt.

Abweichend von der Zuschussrichtlinie des Rates der Stadt Oelde vom 19.09.2016 in der Fassung vom 11.12.2017 wird beschlossen, dem Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. folgende Zuschüsse zu gewähren:

- a) Für 2019 einen Betrag in Höhe von, dieser Betrag ist in den Haushalt 2019 einzustellen
- b) Für das Jahr 2020 wird ein Betrag in Höhe von und für 2021 ein Betrag in Höhe von € als Zuschuss in Aussicht gestellt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel in den Haushalt 2020 bzw. 2021. Teilbewilligungsbescheid ergeht nach Inkrafttreten der jeweiligen Haushalte. Im Falle einer unerwarteten Haushaltssicherung oder einer Haushaltssperre besteht kein Anspruch auf Förderung für diese Jahre.
- c) Ferner hat der Empfänger II.6.h) bis j) der Zuschussrichtlinien zu beachten

17 | 04.12.2018

ANTRAG FÖRDERVEREIN GAßBACHTAL

→ Förderung nach derzeitiger Beschlusslage nur durch Stadt Oelde steuerunschädlich möglich

In der Folge gewährte die Stadt Oelde bereits folgende Zuschüsse:

- a) Laufender Betriebskostenzuschuss
seit Jahren laufender Zuschuss für Betrieb Freibad und Unterhaltung Gaßbachtal in Höhe von zuletzt jährlich 25 T€ (erhöht ab 2017!)
- b) Investitionskostenzuschuss:
Ferner wurde städtischer Investitionskostenschuss in Höhe von 30 T€ für den Bau der Piratenbucht durch Ratsbeschluss vom 11.06.2007 i.H. von 30 T€ bewilligt, gleichzeitig nochmals je 30 T€ für die 4 Folgejahre, insg. 150 T€

19 | 04.12.2018

ANTRAG REIT- UND FAHRVEREIN

Antrag des Reit- und Fahrvereins Oelde e.V. für 4 Maßnahmenenteile:

1. Herstellung des Kanalanschlusses und Kanalanschlussbeitrag
2. Bau eines Sandturnierplatzes
3. Bau eines Schleppdaches an die Reithalle mit verglaster Außenfassade
4. Bau einer behindertengerechten WC-Anlage

- Gesamtfinanzbedarf der vorgesehenen Maßnahmen: 245.000 T€

- Eigenmittelanteil: 28,16 % = 69.000 T€

- Möglichkeiten einer anteiligen Drittfinanzierung ungeklärt

(Darlehen, Mitgliedsbeitragsanpassung, Kostenumlagen, Förderanträge)

ohne Angaben im Antrag

→ Beantragter Maßnahmenzuschuss: 61,84 % = 173.000 T€

20 | 04.12.2018



ANTRAG REIT- UND FAHRVEREIN

Beschlussvorschlag:

Abweichend von der Zuschussrichtlinie des Rates der Stadt Oelde vom 19.09.2016 in der Fassung vom 11.12.2017 wird beschlossen, dem Reit- und Fahrverein Oelde e.V.

- a) für die Maßnahme „bauliche Herstellung des Kanalanschlusses“ ein zinsfreies Darlehen in Höhe der nachgewiesenen und nicht durch Eigenleistung und Eigenanteile gedeckten Kanalanschlussbaukosten, höchstens aber 40.000 € zu gewähren. Die Rückzahlung erfolgt in 20 gleichbleibenden Jahres-Raten à 2.000 € als erhöhte Pacht im Rahmen eines nach Herstellung der Maßnahme 2019 neu abzuschließenden Pachtvertrages zwischen dem Verein als Pächter und der Stadt Oelde als Verpächter des Grundstücks, beginnend erstmals mit der Pachtzahlung für das Jahr 2019
- b) Für die Maßnahme „Bau einer behindertengerechten WC –Anlage wird ein finanzieller Zuschuss in Höhe von € gewährt (Kosten 23.100 €, vorgesehener Eigenanteil 5000 €/Eigenleistungsanteil 5.000 € laut Antrag => rechnerischer Bedarf 13.100 €, sofern Eigenanteile nicht für andere Projekte genutzt).

22 | 04.12.2018



ANTRAG KATH. KIRCHE

Antrag vom 07.11.2018 der katholischen Kirchengemeinde Oelde als Träger verschiedener Kindertagesstätten für bauliche Maßnahmen an 3 Kindertagesstätten:

1. Dacherneuerung St. Marien Sünninghausen
2. Heizkörper- und Fassadensanierung St. Vitus Lette
3. Sanitärraumsanierung St. Johannes Oelde

- Gesamtfinanzbedarf der vorgesehenen Maßnahmen:	220.000 T€
- Eigenmittelanteil durch Bistum 50 % =	-110.000 T€
→ Beantragter Maßnahmenzuschuss: 50 % =	110.000 T€

Thema wird sachlich aufbereitet zum Jugendhilfeausschuss am 29.11., am 10.12.2018 dann zur Beratung im nächsten Finanzausschuss!

21 | 04.12.2018



ANTRAG REIT- UND FAHRVEREIN

Beschlussvorschlag:

c)

Für die Maßnahme „.....“ wird ein finanzieller Zuschuss in Höhe von € gewährt

d)

Der Empfänger hat sich zu verpflichten, den übrigen Vorgaben der Ziffern II. 6 Buchstaben h) bis j) der Zuschussrichtlinien nachzukommen:

- Vorlage von Projektbeschreibung, Planskizzen, Gesamtfinanzierungsnachweis und Kostenschätzung
- Auszahlung nach Baufortschritt in Teilbeträgen gemäß vorgelegter Rechnung, Eigenmittel sind vorrangig einzusetzen
- Vorlage eines detaillierten schriftlichen Verwendungsnachweises nach Abschluss der Maßnahme